

**CORONA**  
IM LANDKREIS TUTTLINGEN

**ZAHL DER NEUINFIZIERTEN**

**24**

**AKTUELL INFIZIERT**

**161**

**7-TAGES-QUOTE**

**67,2**

**VERSTORBENE**

**25**

Stand: 2. November 2020, 14 Uhr  
Quelle: Landratsamt Tuttlingen

## Acht Fälle in Trossingen

TUTTTLINGEN (pm) - Der Landkreis Tuttlingen verzeichnet 24 weitere Personen, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben. Am Montag meldete das Landratsamt sechs Fälle aus Aldingen, je einen in Balgheim, Dürbheim, Wurmlingen und Spaichingen, je zwei in Denklingen, Tuttlingen und Fridingen, und acht in Trossingen. Todesfälle gibt es bisher keine weiteren. Der Sieben-Tage-Index steigt am Dienstag auf 78,5.

## Zitat des Tages

**„Gegen den Konzern Bahn ist jede Behörde ein Schnellboot“,**

sagt Immendingens  
Bürgermeister Manuel Stärk auf

SEITE 16

## Polizei

### Autofahrer rammt parkendes Auto

TUTTTLINGEN (pz) - Ein 19-jähriger Autofahrer hat, vermutlich weil er zu schnell unterwegs war, am Sonntag in der Oberen Hauptstraße einen Unfall gebaut. Wie die Polizei mitteilt, bog er gegen 16.30 Uhr von der Schützenstraße in die Obere Hauptstraße ab, kam nach rechts ab und prallte gegen einen am Straßenrand geparkten Fiat Punto. Verletzt wurde der Fahrer nicht, es entstand jedoch Sachschaden von rund 6500 Euro.

## Anwalt wirft Stadt Falschinformation vor

### Maskenpflicht in der Fußgängerzone: Rechtmäßigkeit noch nicht eindeutig geklärt

Von Birga Woytowicz

TUTTTLINGEN - Ist die permanente Maskenpflicht in der Tuttlinger Fußgängerzone rechtmäßig? Ja, sagt die Stadt. Nein, hält Anwalt Ulrich Eisen dagegen. Er hatte am Verwaltungsgericht Freiburg einen Antrag gestellt, die Ausweitung der Maskenpflicht auf den Innenstadtbereich solange aufzuheben, bis ein Gericht ein endgültiges Urteil fällt. Den Antrag haben die Richter zwar abgelehnt. Aber Recht habe die Stadt Tuttlingen damit noch lange nicht, erklärt der Anwalt.

Denn das Verwaltungsgericht hat, entgegen der Mitteilung der Stadt, die Frage nach der Rechtmäßigkeit offen gelassen. Zum Hintergrund: Am 20. Oktober verschärfte die Stadtverwaltung die Landes-Verordnung, die vorschreibt, stark frequentierte Bereiche zu definieren, in denen eine Maskenpflicht gelten soll. Und zwar sobald die Fallzahlen den kritischen Wert von 35 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner und Woche überschreiten.

Im Bereich der Fußgängerzone lassen sich Mindestabstände nicht einhalten. Dazu sind zu viele Menschen dort unterwegs. Die Stadt entschied daher, die Maskenpflicht in der Innenstadt auszuweiten und begründete diesen Schritt wie folgt: „Im Bereich der Fußgängerzone lassen sich Mindestabstände nicht einhalten. Dazu sind zu viele Menschen dort unterwegs. Auch der Wochenmarkt findet in der Tuttlinger Fußgängerzone statt. Und da niemand mit einem Zollstock unterwegs ist, waren die generellen, landesweiten Regelungen ein Rahmen, in dem die Stadt Tuttlingen nun klarstellende Regelungen erlassen hat.“

Für Ulrich Eisen geht das aber zu weit. Die Ergänzung der Stadt sei unverhältnismäßig. „Ich bin der Meinung, dass es in der Tuttlinger Fußgängerzone wohl nicht an jedem Wochentag und zu jeder Uhrzeit unmöglich ist, den Mindestabstand einzuhalten.“ Um Missverständnisse aus dem Weg zu räumen, stellt Eisen klar: Er sei nicht gegen die Maskenpflicht allgemein, nur gegen ihre Ausweitung in der Innenstadt: „Ich wollte nur, dass die Stadt genauer prüft, wie weit man in die Rechte der Menschen eingreift.“

Daher beantragte Eisen in einem Eilverfahren, die Sonderregelung vorerst auszusetzen. Erst solle ein Gericht endgültig entscheiden, ob die Verordnung rechtmäßig ist oder nicht.

Dabei verbuchte Tuttlingens Oberbürgermeister Michael Beck



In der Fußgängerzone gilt seit 20. Oktober Maskenpflicht. Die Stadt weist mit Plakaten darauf hin.

FOTO: DOROTHEA HECHT

die Rückmeldung aus Freiburg in einer Pressemitteilung bereits als Erfolg. „Ich freue mich natürlich, dass das Verwaltungsgericht die Rechtsauffassung der Stadt nun bestätigt hat“, erklärte er. Die Verwaltung erklärt zudem: „Die Maskenpflicht in der Tuttlinger Fußgängerzone ist rechtmäßig.“

Eben nicht, widerspricht Ulrich Eisen. Die Äußerungen der Stadt seien schlichtweg falsch. Laut Rechtsanwalt ist die Pressemitteilung irreführend. Bürger bekämen den Eindruck, sie hätten keine Chance, gegen die Stadt rechtlich vorzugehen.

Tatsächlich: Das Verwaltungsgericht in Freiburg führt aus, dass es sich bei dem Beschluss der Stadt nicht nur um eine bloße Klarstellung der Landes-Coronaverordnung handle. Die Pflicht, durchgehend eine Maske tragen zu müssen, verschärfe die Regelungen zumindest teilweise.

Außerdem wurden in dem Eilverfahren in Freiburg weder Einzelheiten geprüft noch ein Grundsatzurteil gefällt. Das Gericht hat lediglich die Rechte der Stadt Tuttlingen mit denen des Anwalts abgewogen. Bedeutet erstens: Wird Eisen – und kein anderer Bürger – durch die Maskenpflicht in der Fußgängerzone in seinen Rechten verletzt? Und zweitens:

Was wiegt schwerer? Eisens Rechte oder das Interesse der Stadt, die Maskenpflicht aufrechtzuerhalten?

Das Gericht führt aus, dass das Interesse der Stadt überwiege. Mit Blick auf steigende Fallzahlen und dem damit verbundenen Risiko der Überlastung des Gesundheitssystems, „dürfte in der Stadt Tuttlingen bei Begegnungen unterhalb des Mindestabstands von 1,50 Metern grundsätzlich eine Gefahr der Verbreitung von Covid-19 anzunehmen sein“. Mit der Maskenpflicht in der Ladenzone wolle die Stadtverwaltung das Virus ausbremsen und damit die Gesundheit aller schützen. Das sei vermutlich auch erforderlich.

Ob man in der Innenstadt den Mindestabstand tatsächlich nicht einhalten könne, sei aber unsicher, ergänzt das Gericht. Direkt vor Ort hat sich nämlich niemand angeschaut, wann wie viel in der Fußgängerzone los ist. Im Kern ging es nur um Ulrich Eisen.

Das Gericht „hat dazu ausgeführt, dass es mir zuzumuten sei, die Fußgängerzone zu umgehen. Einkäufe bräuchte ich ebenfalls nicht in der Innenstadt zu tätigen, da ich die Möglichkeit hätte, meine Waren im Fernhandel zu beziehen“, erklärt der Anwalt dazu.

Würde er direkt in der Innenstadt wohnen, wäre der Antrag womöglich angenommen worden. Denn in diesem Fall könnte er die Fußgängerzone gar nicht umgehen.

Das legt auch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Karlsruhe nahe. Dort war ein Anwohner der Altstadt gegen die Stadt Heidelberg vorgegangen, die die Maskenpflicht wie Tuttlingen ausgeweitet hatte. In diesem Fall erklärten die Richter, dass die Maßnahme eben nicht notwendig sei. Unter anderem sei nicht nachzuvollziehen, dass es an jedem Wochentag und zu jeder Uhrzeit Menschenansammlungen geben könne, die Mindestabstände unmöglich machten.

Vor dem Beschluss aus Freiburg hatte Ulrich Eisen in Tuttlingen Widerspruch eingelegt. Das Regierungspräsidium prüft den Fall noch einmal. An eine Klage, die klären würde, ob eine Ausweitung der Maskenpflicht rechtmäßig ist oder nicht, denke er aber noch nicht. Die käme vermutlich erst in ein paar Monaten zustande. Dann hätte sich die Sache aber womöglich schon erledigt.

Die Stadt Tuttlingen wollte sich zu der Sache nicht erneut äußern und verwies auf die Pressemitteilung aus der vergangenen Woche.

## Freie Wähler nominieren Landtagskandidaten

TUTTTLINGEN (pm/leu) - Premiere: Die Partei Freie Wähler hat zum ersten Mal einen Kandidaten für die Landtagswahl 2021 im Wahlkreis Tuttlingen-Donauessingen. Kurt Wallschläger wurde in einer Versammlung am 28. Oktober im Landgasthof Frank in Hüfingen nominiert.



Kurt Wallschläger  
FOTO: PARTEI FREIE WÄHLER

Zur Wahl stand einzig Kurt Wallschläger, 57-jähriger selbstständiger Vermögensberater aus Hüfingen-Fürstenberg. Wallschläger ist Vorsitzender der Freie-Wähler-Bezirksvereinigung Südbaden und engagiert sich im Ortschaftsrat von Fürstenberg. In seiner Bewerbungsrede nannte er einen funktionierenden Rechtsstaat, ein soziales Miteinander und solide Finanzen als Schwerpunkte seiner Arbeit.

In der anschließenden Abstimmung wählte die Versammlung Wallschläger einstimmig zum Landtagskandidaten des Wahlkreises Tuttlingen-Donauessingen. Auf einen Ersatzkandidaten wurde verzichtet.

Wallschläger sieht die Partei Freie Wähler auf einem guten Weg für ein beachtliches Wahlergebnis. 2016 konnten in ganz Baden-Württemberg nur fünf Wahlkreise besetzt werden. Durch einen beständigen Mitgliederzuwachs motiviert, hat die Landesvereinigung das Ziel formuliert, in 2021 alle Wahlkreise zu besetzen.

Anders als die Landesvereinigung Freie Wähler sind die Freien Wähler, die auf kommunaler Ebene in Stadt- und Kreisparlamenten vertreten sind, keine Partei. Sie sind als Verein in einem Landesverband organisiert, wollen aber nicht überregional politisch aktiv werden.

## CDU verschiebt Nominierung

TUTTTLINGEN (pm) - Die für den 14. November vorgesehene Nominierungsversammlung der CDU im Bundestagswahlkreis Rottweil-Tuttlingen wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Das teilt die Kreisgeschäftsstelle der CDU mit.

Auf diesen Schritt hätten sich der für die Veranstaltung zuständige Bezirksverband und die beiden Kreisverbände Rottweil und Tuttlingen geeinigt. Unter den aktuellen, sich verschlechterten Corona-Bedingungen wäre die Durchführung nicht zu verantworten und auch nicht verständlich zu machen, heißt es in der Mitteilung.

Die Wahl sei nur in Präsenz möglich. Auch wenn es Bestrebungen gibt, für Fälle und Ereignisse höherer Gewalt die Benennung von Wahlvorschlägen ohne Versammlungen zu ermöglichen, so ist laut CDU nicht abzusehen, ob und wann eine solche Rechtsgrundlage geschaffen wird.

Daher würden sich die Führungsspitzen des Bezirks und der beiden Kreisverbände bemühen, die Nominierungsversammlung so zeitnah wie möglich und gemäß den Hygiene-Vorschriften anzusetzen, heißt es weiter. Die Mitglieder der CDU im Bundestagswahlkreis würden darüber rechtzeitig informiert. Aktuell gibt es zwei Kandidatinnen für die Bundestagskandidatur: Maria-Lena Weiss und Birgit Hakenjos-Boyd.

## Polizei

### Werbeplakat angezündet

TUTTTLINGEN (pz) - Ein unbekannter Täter hat in der Nacht von Samstag auf Sonntag ein Plakat in Brand gesetzt, das an einer Straßenlaterne in der Neuhauser Straße angebracht war. Das Plakat brannte laut Polizei vollständig ab. Durch das Feuer wurde auch die Straßenlaterne in Mitleidenschaft gezogen. Die Polizei bittet um Hinweise unter Telefon 07461/9410.

## Donautal-Marathon fast unter Wettkampfbedingungen

### Alternative zu run & fun - Wie die Laufveranstaltung trotz Corona umgesetzt wurde

Von Katharina Höcker

TUTTTLINGEN - Auf einen großen Zieleinlauf mussten die Teilnehmer beim Donautal-Marathon in diesem Jahr verzichten, ebenso auf den klassischen Startschuss und jubelnde Zuschauer. Eigentlich findet der Marathon immer im Juni im Rahmen von run & fun statt. Die Laufveranstaltung musste coronabedingt jedoch abgesagt werden. Der Marathon wurde auf den vergangenen Sonntag verschoben. Damit die Veranstaltung stattfinden konnte, waren einige Änderungen und ein detailliertes Hygienekonzept nötig. „Der Aufwand war es trotzdem wert“, sagt Organisator Thomas Ulrich.

Unter anderem wurde die Strecke geändert. Los ging es nicht in Tuttlingen, sondern vom Bahnhofsvorplatz in Hausen im Tal. Von dort liefen die rund 50 Teilnehmer dann die 42 Kilometer Richtung Tuttlinger Bahnhof. Einen typischen Startschuss gab es nicht. Die Läufer starteten in kleinen Gruppen von maximal zehn Personen hintereinander. „Ich hab einfach gesagt: Ihr dürft jetzt loslaufen“, erzählt Thomas Ulrich. Die ersten Meter der Strecke sind noch Gehweg, hier mussten die Teilnehmer ohne-

hin mit Abstand und hintereinander laufen. Einige Läufer trugen zusätzlich einen Mund-Nasen-Schutz, den sie später abnahmen, so Ulrich. „Nach den ersten Kilometern zieht sich das Feld dann auseinander“, erläutert er.

Auch bei den Getränkestationen musste umgeplant werden. Normalerweise greift sich hier einfach jeder Sportler einen Becher – unter den aktuellen Bedingungen war das nicht

mehr möglich. Stattdessen steht ein Helfer mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen bereit und reicht den Sportlern ein Getränk. Verpflegung mit Essen gab es keine.

Die Rückmeldung der Teilnehmer sei sehr positiv ausgefallen, so Ulrich. „Wir haben da eine richtige Dankbarkeit seitens der Läufer gespürt“, fasst der Organisator zusammen. Und das trotz fehlender Siegerehrung und kleinerem Zieleinlauf.



Ungewohnter Anblick: Der Donautal-Marathon findet eigentlich im Rahmen von run & fun im Juni statt. Aufgrund der Pandemie wurde der Lauf in den November verschoben.

FOTO: RUN & FUN

**GRÄNZBOTE**

**Newsletter:**  
schwäbische.de/ammorgen  
Täglich die Top-Nachrichten aus dem Landkreis Tuttlingen und der ganzen Welt lesen.

**Folgen Sie uns:**  
twitter.com/graenzbote

**Gut vernetzt:**  
facebook.com/schwaebische.tuttlingen

**So erreichen Sie uns:**  
Redaktion:  
07461 / 7015 53  
redaktion.stadt.tuttlingen@schwaebische.de  
Privat- & Kleinanzeigen:  
0751 / 29 555 444  
Gewerbliche Anzeigen:  
07461 / 7015 55  
Abo-Service (inkl. Zustellung):  
0751 / 29 555 555

**Anschrift:**  
Gränzbote, Jägerhofstr. 4, 78532 Tuttlingen  
schwäbische.de